

Vorlage Nr.: 2024/097

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Personalausschuss	Herr Hanning	16.05.2024
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Hanning	17.05.2024
Kreisausschuss	Herr Hanning	27.05.2024
Kreistag	Herr Hanning	03.06.2024

Ausbildungs- und Studienplatzangebote der Kreisverwaltung Recklinghausen für das Einstellungsjahr 2024/2025; Nachtrag zur Vorlage vom 24.08.2023 und 29.02.2024

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Einrichtung 16 weiterer Ausbildungsstellen für Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter und somit einer Erhöhung auf insgesamt 20 Stellen für Anwarterinnen und Anwarter zum Einstellungstermin 01.04.2025 (4 Anwarterinnen und Anwarter) bzw. zum Einstellungstermin 01.09.2025 (16 Anwarterinnen und Anwarter) zu.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung vom 24.08.2023 wurde der Ausbildungs- und Studienbedarf für das Jahr 2024/25 vorgestellt. Vorgetragen wurde u.a. auch die jährliche Einstellung zweier Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter beginnend ab dem 01.04.2024. Nach einem erfolgreichen Auswahlverfahren konnte eine Besetzung der Ausbildungsstellen für das Jahr 2024 wie geplant realisiert werden.

Beabsichtigt war zunächst die jährliche Ausbildung zweier Brandmeisteranwärterinnen bzw. Brandmeisteranwärter beginnend mit dem Jahr 2024, um die kreisangehörigen Städte bei der Ausbildung von Nachwuchskräften im Bereich der Feuerwehr zu unterstützen und dem Personalmangel aufgrund von Fluktuation, altersbedingtem Ausscheiden sowie erhöhtem Personalbedarf in der Kreisleitstelle entgegenzuwirken, ohne dabei den kreisangehörigen Feuerwehren das Personal ersatzlos zu entziehen.

Da es sich jedoch abgezeichnet hat und von den Städten vorgetragen wurde, dass die Beteiligung durch die Einstellung zweier Auszubildender von der Kreisverwaltung



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachbereichsleitung

Recklinghausen nicht ausreicht, um den Personalbedarf zu decken, wurde in der Sitzung vom 29.02.2024 der Bedarf für das Jahr 2025 und fortlaufend nunmehr jährlich auf vier Brandmeisteranwärterinnen bzw. Brandmeisteranwärter erhöht. In der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) - Konferenz vom 11.04.2024 wurde nochmals die Wichtigkeit der Ausbildung der Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter durch den Kreis Recklinghausen betont und gleichzeitig festgestellt, dass auch der aktuelle Bedarf von 4 Stellen für Anwärtnerinnen und Anwärtler für das Jahr 2025 zu gering wäre, um den o.g. Problematiken entgegenzuwirken. Aufgrund dessen ist eine Erhöhung des Bedarfs um weitere 16 Brandmeisteranwärterinnen bzw. Brandmeisteranwärter geplant, sodass 2025 insgesamt 20 Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter beim Kreis Recklinghausen ausgebildet werden sollen. Für die 16 Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter soll ein zusätzlicher vierter Grundausbildungslehrgang in Castrop-Rauxel mit Start im September 2025 durchgeführt werden. Die Ausbildung wird im Rahmen der gemeinsamen Grundausbildung durch die kreisangehörigen Städte organisiert.

Der Kreis soll die anfallenden Kosten von ca. 1,2 Mio. € (Personalkosten, Dienstkleidung, Lehrgangskosten) tragen.

Da mit der letzten Vorlage die Einrichtung zweier zusätzlicher Ausbildungsstellen beschlossen wurde, erfolgt nunmehr eine erneute Korrektur für das Jahr 2025. Der aktuelle Bedarf für die Folgejahre wird fortlaufend geprüft.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☒ Ja	☐ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		